

Kurzbezeichnung des Verfahrens Benchmarking in der Fernwärmeversorgung u.a. zur Preiskontrolle und Preistransparenz sowie der Vergleichbarkeit von Fernwärmeversorgern unter technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten	Vergabe-Nr. 2026-010
---	-------------------------

Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Unternehmen sind vorzulegen:

- das Angebotsschreiben, Formular 324 EU
- das inhaltliche Angebot mit Angebotspreis

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- Anforderungen zur Bewertung des Angebotspreises (mit dem Angebot vorzulegen):
 - a) Anzugeben ist ein Gesamtpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die innerhalb des festen Leistungszeitraums bis 30.11.2029 zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffern II. und III.1/III.2 der Leistungsbeschreibung. Der Gesamtpreis gilt für die Teilnahme von bis zu 20 Versorgungsgebieten pro Basisjahr.
 - b) Anzugeben ist weiterhin ein Einzelpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die Berücksichtigung jedes zusätzlichen Versorgungsgebietes im Rahmen des Benchmarking-Prozesses für jeweils ein Basisjahr innerhalb des festen Leistungszeitraums.
 - c) Anzugeben ist ein Gesamtpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die innerhalb des optionalen Leistungszeitraums vom 01.12.2029 bis zum 30.11.2032 zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffern II. und III.1/III.2 der Leistungsbeschreibung. Bitte berücksichtigen Sie, dass im optionalen Verlängerungszeitraum kein Aufwand für die Entwicklung des Kennzahlenkatalogs und der Datenerhebungsplattform anfällt. Der Gesamtpreis gilt für die Teilnahme von 20 Versorgungsgebieten pro Basisjahr.
 - d) Anzugeben ist weiterhin ein Einzelpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die Berücksichtigung jedes zusätzlichen Versorgungsgebietes im Rahmen des Benchmarking-Prozesses für jeweils ein Basisjahr innerhalb des optionalen Leistungszeitraums.
 - e) Anzugeben sind weiterhin die dem Angebot zugrunde gelegten Stundensätze des eingesetzten Personals (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer).
- Anforderungen zur inhaltlich-qualitativen Bewertung: Grobkonzept (mit dem Angebot vorzulegen): Für das Angebot ist ein Grobkonzept zu der vom Bieter vorgesehenen Struktur der Benchmarking-Berichte vorzulegen (vgl. Ziffer II.). Aus dem Konzept soll in seinen Grundzügen erkennbar sein, welche Kennziffern, Methoden und Instrumente angewandt werden sollen, um einen Preisvergleich sowie einen Vergleich der teilnehmenden Fernwärmeversorgungsgebiete zu erstellen. Das Grobkonzept darf max. 5 Din-A 4 Seiten umfassen.
- Anforderungen zur inhaltlich-qualitativen Bewertung: Personaleinsatzkonzept (mit dem Angebot vorzulegen): Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat ein Personaleinsatzkonzept vorzulegen, aus dem die Organisation, die Qualifikation und die Erfahrung des bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Personals hervorgehen. Im Personaleinsatzkonzept ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Projektleitung: Benennung einer Projektleitung. Die Projektleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung, ist zentraler Ansprechpartner für den Auftraggeber und bei einer Bietergemeinschaft allen ein gesetzten Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Vorzulegen ist ein aussagekräftiger Lebenslauf, aus dem die Qualifikation und fachliche Erfahrung zur Erbringung der Leistungen hervorgehen.

- Projektteam: Darstellung aller für die Leistungserbringung vorgesehenen Teammitglieder mit Angabe ihrer jeweiligen Rolle im Projekt. Anzugeben sind auch die konkreten Qualifikationen und Erfahrungen des eingesetzten Personals.

Von der Projektleitung und dem Projektteam werden folgende Erfahrungen und Kenntnisse erwartet:

- Kenntnisse des Rechtsrahmens für die Fernwärmeversorgung, insbesondere des EnWG, der AVBFernwärmeV und der WärmelieferVO,
- Betriebswirtschaftliche und technische Kenntnisse der Fernwärmeversorgung.
- Bei der Projektleitung sind auch Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere von Benchmarking Projekten, von Vorteil.

- Formlose Eigenerklärung zur Akzeptanz des Vertragsentwurfs (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat eine Erklärung darüber abzugeben, dass er/sie den bekanntgegebenen Vertragsentwurf akzeptiert und im Falle der Zuschlagserteilung auf sein/ihr Angebot unterzeichnen wird.

Sollte der Vertragsentwurf ausnahmsweise, aus berechtigten Gründen nicht akzeptiert werden (können), können Änderungsvorschläge formuliert werden. Für diese muss eine rechtliche und/oder sachliche Notwendigkeit bestehen, die von der Bieterin/ dem Bieter darzulegen und zu begründen ist. Ein Anspruch auf Umsetzung etwaiger Änderungsvorschläge ist hiermit nicht verbunden.

- Formular 521 EU: Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen):
- Formular 523 EU: Eigenerklärung zum Subventionspaket 5 (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen):
- Formular 531 EU: Bietergemeinschaftserklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): nur bei Angebotsabgabe im Wege einer Bietergemeinschaft vorzulegen
- Formular 533b EU (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): nur bei Einsatz von Unterauftragnehmern vorzulegen
- Formular 534a EU oder 534b EU (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern beabsichtigt ist, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV), ist mit dem Angebot die ausgefüllte Erklärung Eignungsleihe (Formular 534a EU) vorzulegen.
Sollte (auch) beabsichtigt sein, im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten Dritter in Anspruch zu nehmen, ist die Erklärung Eignungsleihe und Haftungserklärung (Formular 534b EU) anstelle des Formulars 534a EU ausgefüllt vorzulegen.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV) (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Auszug aus dem einschlägigen Berufs- oder Handelsregister oder ein vergleich-bares Dokument (nicht älter als 1 Jahr).

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mit dem Angebot vorzulegen ist jeweils
 - a) eine Referenz, nicht älter als 3 Jahre, über die Durchführung einer betriebswirtschaftlichen und technischen vergleichenden Analyse für die Fernwärmeversorgung in Deutschland oder einem deutschen Bundesland,
 - b) eine Referenz, nicht älter als 3 Jahre, die eine Kompetenz im Berichtswesen belegt,
 - c) eine Referenz, nicht älter als 3 Jahre, die eine hohe Fachkenntnis über die Rechtslage in Deutschland zur Wärme-, insbesondere Fernwärmeversorgung, belegt.

Bitte ordnen Sie die eingereichten Referenzen den o. g. Bereichen a) bis c) klar und eindeutig zu. Bei allen Referenzen ist der jeweilige Auftraggeber, der Auftragsinhalt und der Leistungszeitraum (Beginn und Ende unter Angabe von Monat und Jahr) anzugeben. Außerdem ist ein Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber (Organisationseinheit oder Person) zu benennen.

Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- keine Angabe -